## WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

	 				mariaootag	PAR I
Datum						
		26	na	2021		

		26.09.20	021	
Datun	n			
Am	26.09.2021		zum 20. Deutschen Bundestag statt.	
	dauert von 8.00 bis 18.00 Uh	ır.		
Die Gemei	nde/Stadt einen Wahlbezirk. Der Wahlr	aum wird eingerichtet	in:	
harmond	nung und genaue Anschrift des Wahlraums		111,	
iet in fo	Anzahl			
\\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	olgende 3 Wal	hlbezirke eingeteilt.		
Nr. des Wahlbezir	Abgrenzung d	les Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrieref
001	Gemeindeamt Loh		Schloß Lohmen 1 01847 Lohmen	ja
002	Grundschule Lohm		Stolpener Str. 6 01847 Lohmen	ja
003	Feuerwehr Lohmer	1	Am Steigerhaus 5 01847 Lohmen	nein
		W 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10 10		

3) Anzahl ist in	allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.			
	htigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom	Datum 16.08.2021	bis Datum	5.09.2021
	d, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben	, in dem der Wahlb	erechtigte z	zu wählen hat
4) Anzahi	Sonderwahlbezirk(e) gebildet, und zwar:			
Bezeichnung und genaue				
Dozonimang and gonzae	PARSOLITIT GOS YYALIII AUTIS			
Der Briefwahlvorstan	nd/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung o	des Briefwahlergeh	nisses um	16:00 Uhr
	aue Anschrift des Wahlraums	aco Briotivamorgo.	mooco am	10.00 0111
Uhr in Erbgericht Lo	ohmen, Basteistraße 17,01847 Lohmen (Vereins	raum)		zusammen
Wahl mitzubringen.  Die Wahlbenachrichtig	e kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks Vähler haben ihre <b>Wahlbenachrichtigung</b> und ihre ung soll bei der Wahl abgegeben werden. tlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Be	en <b>Personalausw</b>	eis oder R	<b>eisepass</b> zur
Jeder Wähler und jede	Wählerin hat eine Erststimme und eine Zweitstimr	ne.		
Der Stimmzettel enthä	ält jeweils unter fortlaufender Nummer			
anderen Kreiswahl für die Kennzeichnu b) für die <b>Wahl nach</b>	ahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewert in unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzt vorschlägen außerdem des Kennworts und rechts vor ung, Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der iese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerbe	bezeichnung verw n dem Namen jede Parteien, sofern s	endet, auc es Bewerbei ie eine Kurz	h dieser, bei rs einen Kreis
von der Parteibezei	chnung einen Kreis für die Kennzeichnung.	er der zugelassene	en Landesiis	sten und links
gelten soll, und seine	Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linke eis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeuti Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem receis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig	g kenntlich macht	, welchem i	Bewerber sie
Der Stimmzettel muss gekennzeichnet und in nicht fotografiert oder g	vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraume der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe lefilmt werden.	s oder in einem nicht erkennbar is	besonderen t. In der Wa	Nebenraum hlkabine darf
Die Wehlberdture	dia dia tanàna ao amin'ny faritr'i Amerika			

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht**. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht nur einmal und nur persönlich** ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehinder ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

			Gemeindebehörd	de	
Ort, Datum			1/		
Lohmen, d. 27.08.2021		Jörg Mildner, E	Bürgermeister	Unterschrift	
			OS -		
Angeschlagen am:	27.08.2021	abgenom	men am:	27.09.2021	
Veröffentlicht am:	27.08.2021	im/in der	(Amtsblatt, Zeitung) Basteianzeige	er	

Für Gemeinden, die nur einen Wahlbezirk bilden.
 Für Gemeinden, die in wenige Wahlbezirke eingeteilt sind.
 Für Gemeinden, die in eine größere Zahl von Wahlbezirken eingeteilt sind.
 Wenn Sonderwahlbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.